

## Parlamentarischer Vorstoss

2024/82

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Unnötige Bauvorschriften behindern zeitgemässes Bauen</b>
Urheber/in:	Marc Scherrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	8. Februar 2024
Dringlichkeit:	—

---

Die gesetzlichen Regulierungen für das Bauen sind ausserordentlich dicht. Unter diesen Vorschriften finden sich auch solche, die nicht mehr zeitgemäss erscheinen und deren Abschaffung geprüft gehören.

Zu diesen Vorschriften gehört etwa § 103 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG), wonach der Regierungsrat auf Verordnungsstufe die Minimalmasse von Räumen, Gängen und Treppen, Belichtungs- und Belüftungseinrichtungen festlegen kann.

Die Möglichkeit nach bestimmten Minimalmassen bauen zu müssen, widerspricht einem aktuellen Trend. Die Nachfrage nach Kleinwohnformen steigt nämlich kontinuierlich, aktuelles Beispiel ist die „Tiny-House-Bewegung“. Diese Wohnform soll ohne unnötige Vorschriften ermöglicht werden.

Dadurch können auch übergeordnete Ziele des nachhaltigen Wohnens begünstigt und ein Beitrag zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarkts geleistet werden.

**Vor dem Hintergrund dieses skizzierten Falls, bitte ich den Regierungsrat, um Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. Anerkennt der Regierungsrat das Bedürfnis, kleinere Räume und Häuser zu Wohnzwecken bauen zu wollen?
  2. Ist der Regierungsrat bereit, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass insbesondere die Raumgrösse nicht mehr gesetzlich bzw. von einer Verordnung vorgeschrieben wird?
  3. Ist der Regierungsrat bereit, die Bauvorschriften generell einer Revision zu unterziehen, um zeitnah innovative Baulösungen ermöglichen zu können?
-